

Schreiben des Generalvikars an die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden, 13.03.2020

Am 13. März 2020 erhielten die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden vom Generalvikar des Bistum Mainz folgende Information bezüglich des Corona-Virus. Die aufgeführten Maßnahmen werden auch in der Pfarrgemeinde St. Bartholomäus in Groß-Zimmern umgesetzt.

Auszug aus dem Schreiben des Generalvikars:

öffentlichen Gottesdienste

- Mit sofortiger Wirkung wird die Feier von Gottesdiensten an allen Gottesdienstorten bis zum 27. März eingestellt.
- Alle Priester des Bistums bitte ich, die Eucharistie alleine und stellvertretend für die Gemeinde zu feiern. Wo es angezeigt ist, können maximal ein oder zwei gleichbleibenden Personen unter Wahrung der Hygieneregeln mitfeiern.
- Die Gläubigen bitte ich, die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen, im Radio und im Internet zu nutzen. Eine Übersicht findet sich unter anderem auf der Internetseite des Bistum Mainz www.bistummainz.de/gottesdienste.
- In Klöstern ist die Feier der Eucharistie innerhalb des Konvents nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich. Bitte sprechen Sie ggf. Ihren Zelebranten an.
- Die Kirchen sollen nach Möglichkeit geöffnet bleiben, allerdings ausschließlich für das persönliche Gebet.
- Da die Kontaktketten bei touristischen Besuchen nicht nachverfolgt werden können, bleibt der Mainzer Dom bis auf weiteres geschlossen.
Lediglich die Gotthardkapelle bleibt für das persönliche Gebet geöffnet. Ich bitte darum, dass auch mit den anderen Kirchen mit besonderem touristischen Aufkommen in unserem Bistum in gleicher Weise verfahren wird.

Haus- und Krankenkommunion sowie Krankensalbung

- Hier ist eine besondere eigenverantwortliche Entscheidung der Seelsorgerinnen und Seelsorger gefordert. Ich empfehle, grundsätzlich davon Abstand zu nehmen. Selbstverständlich muss in besonderen seelsorgerlichen Fällen die Spendung der Krankensalbung und der Hauskommunion möglich sein. Ich vertraue auf das kluge Abwägen aller Beteiligten.
- Alle, die diesen Dienst ausüben und älter als 60 oder selbst von Vorerkrankungen betroffen sind, bitte ich diesen Dienst nicht selbst auszuüben, sondern jemand anderen damit zu beauftragen.

Beerdigungen

- Beerdigungen können nur noch ohne die Feier eines Requiems stattfinden. Die auch bisher schon üblichen Hygienemaßnahmen (kein Händeschütteln etc.) sind einzuhalten.
- Klären Sie bitte vor Ort, ob seitens der Kommune Trauerfeiern in Leichenhallen durchgeführt werden dürfen. Kirchen können dafür nicht verwendet werden.

Erstkommunion

- Zur Entscheidung über die Feier der Erstkommunion wird es in der kommenden Woche weitere Hinweise geben.

Feier der Kar- und Ostertage

- Hierzu wird zu gegebener Zeit informiert.

Sonstige Veranstaltungen

- Sämtliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Gruppen, Gremien und Kreisen auf der Ebene der Pfarreien sind für die nächsten 14 Tagen abzusagen.
- Das gilt auch für alle Veranstaltungen in unseren Einrichtungen.
- Gruppenfahrten, die in eigener Verantwortung organisiert sind, können nicht stattfinden.
- Über Fahrten - auch zu einem späteren Zeitpunkt- die mit Reiseveranstaltern organisiert sind, ist eine Risikoabwägung und Entscheidung mit dem Reiseveranstalter zu treffen.
- Wir bitten darum, diese Informationen auch den kirchlichen Verbänden mit der dringenden Bitte um gleiche Handhabung zukommen zu lassen.

Kitas

- Alle Kindertageseinrichtungen im Bistum sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Hessen bleiben ab Montag, den 16. März geschlossen. Hierzu ergehen eigene Informationen an die Trägerverantwortlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Eltern.

Schulen

- Alle Schulen in kirchlicher Trägerschaft des Bistums Mainz bleiben ab Montag, den 16. März geschlossen. Hierzu ergehen eigene Informationen an die Trägerverantwortlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Eltern.

Diese Regelungen gelten zunächst bis 27. März 2020.

Sie erhalten Hinweise, wie weiter zu verfahren ist, in der Woche ab dem 23. März.

Für eine umfassende Information an alle Gläubigen im Bistum, bitte ich Sie, alle örtlichen Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen. Auf der Homepage www.bistum-mainz.de werden kontinuierlich neue Informationen und veränderte Sachstände veröffentlicht.

In Rücksprache mit den Verantwortlichen auf Landes- und Kommunalebene sowie den Gesundheitsbehörden, ist das oberste Ziel dieser Maßnahmen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Die vorhandenen medizinischen Ressourcen sollen in den kommenden Tagen in ausreichendem Maße den in besonderer Weise Betroffenen zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie um Verständnis für diese schwierigen aber notwendigen Entscheidungen. Sie gelten für das gesamte Bistumsgebiet, auch wenn die staatlichen Behörden in den beiden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen möglicherweise unterschiedlich verfahren werden.

Ich wünsche uns allen die notwendige Ernsthaftigkeit aber auch Besonnenheit im Umgang mit dieser Situation.

Für Sie alle erbitte ich Gottes reichen Segen!

+Udo Bentz
Generalvikar